

Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt

Nicht nur eine Frage der Zeit

Knapp zwei Drittel der Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld I finden innerhalb von 18 Monaten wieder eine sozialversicherungspflichtige Stelle – der weit überwiegende Teil davon sogar binnen eines halben Jahres. Allerdings nehmen diejenigen, die länger als sechs Monate ohne Beschäftigung waren, häufiger schlechter bezahlte Jobs an als diejenigen, die schneller eine neue Stelle antraten. Zudem stellt sich die Frage, wie stabil die neuen Beschäftigungsverhältnisse sind.



Im Zuge des Strukturwandels verlieren immer wieder Teile der Beschäftigten ihren Arbeitsplatz und werden arbeitslos. Das ist letztlich unvermeidlich. Es liegt aber im gesamtwirtschaftlichen wie im individuellen Interesse, dass sich Arbeitslosigkeit nicht verfestigt. Die Betroffenen sollten deshalb bald wieder eine neue Beschäftigung finden, die möglichst nachhaltig ist und der jeweiligen Qualifikation entspricht.

Tatsächlich wechselten zwei Drittel derjenigen, die im Jahr 2010 den Bezug von Arbeitslosengeld I aufnahmen, innerhalb von 18 Monaten wieder in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit – der weit überwiegende Anteil davon sogar in weniger als sechs Monaten. Doch verdienen sie nach der Phase der Arbeitslosigkeit so viel wie zuvor? Und ist ihre Integration in den Arbeitsmarkt nachhaltig?

Wer arbeitslos wird und in den zwei Jahren zuvor mindestens zwölf Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, hat in Deutschland Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I). Arbeitslosengeld I wird als Versicherungsleistung gezahlt und dient der Absicherung finanzieller Risiken während Phasen der Arbeitslosigkeit. Die Höhe orientiert sich dabei am vorherigen Entgelt, die maximale Bezugsdauer am Alter: Sie beträgt für Personen, die jünger als 50 Jahre sind, maximal ein Jahr und steigt danach mit dem Alter auf bis zu zwei Jahre.

ALG-I-Bezieher sind demnach näher am Arbeitsmarkt als jemand, der bereits länger arbeitslos ist und Leistungen der Grundsicherung wie Arbeitslosengeld II bezieht. Sie sollten demnach auch schneller wieder eine neue Stelle finden.

Arbeitslosengeld I soll allerdings auch dazu beitragen, dass Anspruchsberechtigte nicht jede Beschäftigung annehmen müssen, sondern ausreichend Zeit haben, um nach einer geeigneten Stelle Ausschau zu halten. Dies sollte sich positiv auf die Passung zwischen Arbeitslosen und Arbeitsplätzen sowie auf die Qualität und Dauer von Beschäftigungsverhältnissen auswirken. Es ist also nicht nur von Interesse, wie viele Arbeitslose möglichst schnell wieder eine Stelle finden, sondern auch, welche Qualität diese Stelle hat.

Geringverdiener sind unter den Arbeitslosengeld-Empfängern überrepräsentiert

Von den insgesamt etwa 2,15 Millionen zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die – bei den gewählten Abgrenzungen – im Jahr 2010 den Bezug von Arbeitslosengeld I aufnahmen, waren zuvor 16 Prozent in Teilzeit tätig (vgl. Tabelle 1). Mit 84 Prozent hatte der Großteil vorher in Vollzeit gearbeitet, davon etwa die Hälfte zu einem Lohn oberhalb der gängigen Niedriglohnschwelle (vgl. Infokasten „Daten und Methoden“ auf S. 64). Niedriglohn-

Tabelle 1

Zugänge aus Beschäftigung in ALG-I-Bezug (2010) und erster Übergang innerhalb von 18 Monaten

Zugänge in Leistungsbezug ALG I aus ...	in Tsd.	Prozent	... davon Übergang innerhalb von 18 Monaten (in Prozent)					Summe
			Vollzeit, kein Niedriglohn	Vollzeit, Niedriglohn	Teilzeit	Sonstiges*	Kein Abgang in Beschäftigung	
alle	2.146	100	25	29	11	11	24	100
Davon:								
Vollzeit, kein Niedriglohn	943	44	44	16	4	14	22	100
Vollzeit, Niedriglohn	853	40	12	47	10	8	23	100
Teilzeit	350	16	7	20	31	9	33	100

Lesebeispiel: Von 2,146 Mio. Zugängen kamen 943 Tsd. oder 44% aus Vollzeitbeschäftigung ohne Niedriglohn.

Von diesen 943 Tsd. gingen 16% innerhalb von 18 Monaten in eine Vollzeitbeschäftigung im Niedriglohnbereich ab.

* Sonstiges: Übergang in Beschäftigung mit unbekannter Arbeitszeit oder in geförderte selbstständige Beschäftigung.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien des IAB V11.00.00, eigene Auswertungen.

Daten und Methoden

Die Auswertungen beruhen auf einer Zehn-Prozent-Stichprobe aus der Leistungsbezugs-Statistik der Bundesagentur für Arbeit und auf Daten aus den Integrierten Erwerbsbiografien des IAB. Die Analyse bezieht sich auf Zugänge in den Leistungsbezug von Arbeitslosengeld I im Jahr 2010. Der Verbleib der Personen wird über 18 Monate hinweg beobachtet, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zugangs.

In den Auswertungen werden nur Personen berücksichtigt, die beim Zugang in den Leistungsbezug zwischen 16 und 64 Jahre alt waren. Nicht enthalten sind Übergänge von Auszubildenden, Praktikanten, Werkstudenten und Heimarbeitern. Zudem werden Zugänge in den Leistungsbezug nicht mit ausgewiesen, bei denen die Arbeitszeitinformatio n der Vorbeschäftigung gänzlich fehlte oder für die seit dem Jahr 2008 keine Beschäftigungszeiten beobachtet wurden. Bei dem verbleibenden Personenkreis werden Zeiten geringfügiger Beschäftigung mit Tagesentgelten von unter fünf Euro nicht berücksichtigt.

Die Niedriglohnschwelle wird wie allgemein üblich bei zwei Dritteln des mittleren Lohns aller (Vollzeit-) Beschäftigten angesetzt. Die verwendeten Daten enthalten Informationen zum Monatslohn, erlauben aber keine Rückschlüsse auf den Stundenlohn, da Angaben zur genauen Arbeitszeit fehlen. Deshalb lässt sich für Teilzeitbeschäftigte nicht feststellen, ob ihr Einkommen unter oder über der Niedriglohnschwelle liegt.

Die Analysen zu Lohneinbußen beschränken sich auf Personen, die vor und nach dem Leistungsbezug weniger als 140 Euro pro Tag verdient haben: Ab der Beitragsbemessungsgrenze, die im Jahr 2010 bei einer Arbeit in Ostdeutschland bei 155 Euro und bei einer Arbeit in Westdeutschland bei 183 Euro pro Tag lag, ist die Lohnhöhe nicht mehr verlässlich auswertbar. Hier wird eine einheitliche Grenze gewählt, da für die Beitragsbemessungsgrenze der Standort der Beschäftigung maßgeblich ist, während für die Arbeitslosmeldung die Agentur für Arbeit am Wohnort zuständig ist.

bezieher machten somit fast die Hälfte aller Zugänge aus Vollzeittätigkeit aus.

Dagegen waren im gleichen Jahr nur 22 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten dem Niedriglohnssektor zuzurechnen. Die Geringverdiener waren unter denjenigen, die in den ALG-I-Bezug übergangen, also überrepräsentiert. Dies hängt damit zusammen, dass Beschäftigungsverhältnisse unter der Niedriglohnschwelle instabiler sind als solche über der Niedriglohnschwelle. Letzteres zeigen beispielsweise auch Carola Grün, Helmut Mahringer und Thomas Rhein in einer Studie aus dem Jahr 2011.

Die meisten kommen innerhalb von 18 Monaten wieder in Beschäftigung

Unabhängig von der vorherigen Lohnhöhe und Arbeitszeit nahmen gut drei Viertel aller Personen, die im Jahr 2010 ALG-I-Bezieher wurden, innerhalb von 18 Monaten wie-

der eine neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine geförderte selbstständige Beschäftigung auf. Ein knappes Viertel nahm keinen neuen Job auf. Ihr weiterer Verbleib wurde hier nicht untersucht. Allerdings haben zumindest die Jüngeren unter ihnen ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld I verloren, da dieser zeitlich limitiert ist.

Inwieweit wechselten Personen nach dem ALG-I-Bezug in eine Stelle über oder unter der Niedriglohnschwelle? 44 Prozent derjenigen, deren Verdienst zuvor im oberen Entgeltbereich lag, verblieben im gleichen Lohnsegment, während 16 Prozent in der neuen Stelle einen Niedriglohn in Kauf nahmen oder nehmen mussten (vgl. Tabelle 1, Spalten 3 und 4, auf Seite 63). Von den vormaligen Geringverdienern bezogen 47 Prozent auch im neuen Job einen Niedriglohn, zwölf Prozent schafften den Sprung über die Niedriglohnschwelle. 22 bis 23 Prozent der zuvor Vollzeitbeschäftigten nahmen keine neue sozialversiche-

rungspflichtige Beschäftigung auf (vgl. Tabelle 1, Spalte 7, auf Seite 63).

Insgesamt fand die Mehrheit der vormals Vollzeitbeschäftigten innerhalb von 18 Monaten wieder einen Vollzeitarbeitsplatz – und zwar häufig im gleichen Lohnsegment wie vor dem Eintritt in Arbeitslosigkeit. Wie die Zahlen oben zeigen, scheint im Hinblick auf den Lohn die Abwärtsmobilität etwas stärker ausgeprägt zu sein als die Aufwärtsmobilität. Allerdings wechselten aus dem unteren Entgeltbereich nach dem ALG-I-Bezug mehr Personen in einen Teilzeitjob.

Vor allem ALG-I-Empfängerinnen waren zuvor in Teilzeit tätig

Bei den Beziehern von Arbeitslosengeld I, die aus einer Teilzeitbeschäftigung kamen, zeigten sich keine klaren Übergangsmuster: Knapp ein Drittel von ihnen nahm jeweils entweder wieder eine Teilzeitarbeit oder keine neue

Beschäftigung auf. Sofern sie eine Vollzeitstätigkeit aufnahmen, war diese überwiegend niedrig entlohnt.

Vor allem ALG-I-Empfängerinnen waren zuvor in Teilzeit tätig. Insgesamt waren etwa 40 Prozent der hier untersuchten 2,15 Millionen Personen, die im Jahr 2010 in den ALG-I-Bezug mündeten, Frauen. Ein knappes Drittel dieser Frauen kommt aus Teilzeitjobs, bei den Männern war dies nur eine kleine Minderheit von gut sechs Prozent.

Sofern Frauen aus einem Vollzeitjob kamen, war dieser überwiegend niedrig entlohnt, während bei den Männern diejenigen in der Mehrheit waren, die über der Niedriglohnschwelle verdienten. ALG-I-Bezieherinnen waren also schon vorher häufiger im unteren Entgeltbereich tätig.

Ein ähnliches Muster zeigt sich auch bei den Abgängen in Beschäftigung: Wenn Frauen eine Beschäftigung in Vollzeit aufnahmen, so taten sie dies eher im Bereich gering entlohnter Tätigkeiten. Bei Männern lag der





Verdienst einer neuen Vollzeitstelle hingegen häufiger über der Niedriglohnschwelle. Für Deutschland zeigen unter anderem die Auswertungen des Statistischen Bundesamtes regelmäßig, dass Frauen weniger als Männer verdienen.

Geringentlohnte Tätigkeiten sind weniger stabil

Dass gut drei Viertel aller Personen, die im Jahr 2010 den Bezug von Arbeitslosengeld I begannen, innerhalb von 18 Monaten wieder in Beschäftigung gingen, sagt noch nichts darüber aus, ob die neue Beschäftigung nachhaltig war oder ob sie möglicherweise mit größeren Lohneinbußen einherging. Dies sind zwei wichtige Dimensionen der Qualität der Wiederbeschäftigung.

Als nachhaltig wird eine Integration in den Arbeitsmarkt in der Regel bezeichnet, wenn sie mindestens sechs Monate andauert. Hier wurden entsprechend zwei Gruppen gebildet: eine Gruppe mit den Personen, deren Erwerbstätigkeit innerhalb von sechs Monaten wieder beendet war, und eine Gruppe mit den Personen, deren Erwerbstätigkeit länger andauerte (wobei jemand nicht durchgehend in demselben Betrieb beschäftigt sein musste und Beschäftigungslücken von bis zu sieben Tagen zugelassen wurden). Die Nachhaltigkeit wurde hier für den Personenkreis untersucht, der im Beobachtungszeitraum wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Voll- oder Teilzeit aufnahm. Nach dem gewählten Kriterium war die Integration in den Arbeitsmarkt bei 71 Prozent der 1,4 Millionen Personen, die einen solchen Job annahmen, nachhaltig. Die übrigen 29 Prozent waren dagegen nicht länger als sechs Monate im neuen Job tätig.

Stabiler sind die Beschäftigungsverhältnisse wiederum bei Tätigkeiten, die nicht dem unteren Entgeltbereich zuzuordnen sind: Bei 79 Prozent derjenigen, die eine Vollzeitbeschäftigung oberhalb der Niedriglohnschwelle aufnahmen, dauerte die Erwerbstätigkeit länger als sechs Monate an, bei den Geringverdienern war dies nur zu 65 Prozent der Fall. Bei den Teilzeitjobs lag die Dauer der neu aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse in etwa zwischen den beiden erstgenannten Kategorien: Sie betrug in 73 Prozent der Fälle länger als sechs Monate.

Lohneinbußen und -gewinne halten sich die Waage

Neben der Frage der Nachhaltigkeit stellt sich die Frage, ob für ALG-I-Bezieher mit der Aufnahme einer neuen Beschäftigung Lohneinbußen verbunden sind. Zum einen kann insbesondere längere Arbeitslosigkeit ein Stigma bei der Arbeitsuche sein und es Betroffenen erschweren, wieder eine gleichwertige Tätigkeit zu finden. Zum anderen stehen Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld I unter einem gewissen Druck, Kompromisse einzugehen, um den Übergang in die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Das gilt verstärkt seit den Hartz-IV-Reformen.

Allerdings sind auch Lohngewinne möglich, zum Beispiel dann, wenn die beruflichen Kenntnisse in der neuen Stelle besser verwertbar sind als in der alten. Das ist vor allem bei der hier betrachteten Gruppe von relativ arbeitsmarktnahen Arbeitslosen denkbar, deren berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse noch nicht oder kaum veraltet sind bzw. verlernt wurden.

Um Lohneinbußen oder auch Lohngewinne festzustellen, muss der Lohn in der Beschäftigung vor und nach Leistungsbezug verglichen werden. Ein solcher Vergleich ist nur für diejenigen Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld I sinnvoll, die sowohl vorher als auch nachher vollzeitbeschäftigt waren. Dieser Personenkreis wird hier in drei Kategorien eingeteilt: jene mit einer Lohneinbuße von mehr als zehn Prozent, jene mit einem Lohnzuwachs von mehr als zehn Prozent und schließlich jene mit Lohnänderungen unter zehn Prozent.

Fast die Hälfte derjenigen, die vor dem ALG-I-Bezug eine geringentlohnte Tätigkeit ausübten, konnte beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt einen Lohnzuwachs von über 10 Prozent verzeichnen, auch wenn sie zum Teil weiterhin im Niedriglohnsegment tätig waren (vgl. Abbildung).

Umgekehrt mussten 42 Prozent derjenigen, die vor dem ALG-I-Bezug mehr als den Niedriglohn verdient hatten, Lohneinbußen von mindestens zehn Prozent hinnehmen. Tendenziell waren also Einbußen wahrscheinlicher, wenn der zuvor verdiente Lohn über der Niedriglohnschwelle lag. Für die Gesamtheit der hier betrachteten Personen hielten sich Lohneinbußen und -gewinne in etwa die Waage.

Wer länger nicht beschäftigt ist, muss häufiger Lohneinbußen in Kauf nehmen

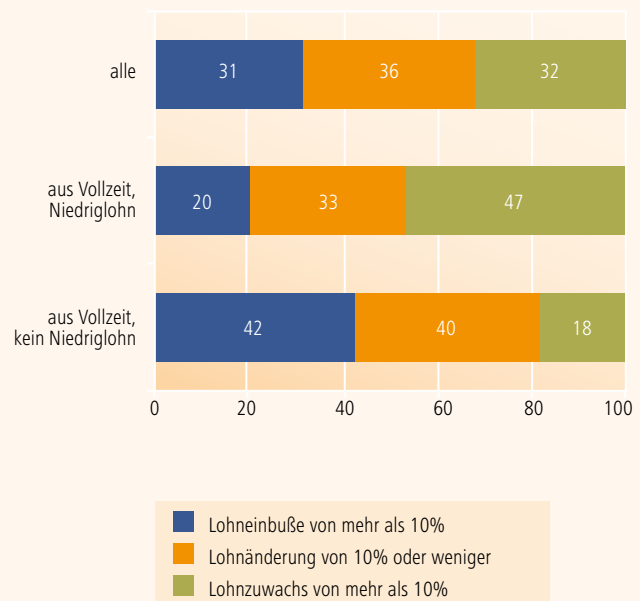
ALG-I-Bezieher, die länger ohne Job waren, nahmen häufiger Lohneinbußen in Kauf als jene, die schnell eine neue Stelle fanden. 29 Prozent derjenigen, die in weniger als sechs Monaten wieder eine Beschäftigung aufnahmen, verzeichneten Lohneinbußen von mindestens zehn Prozent (vgl. Tabelle 2 auf Seite 68). In der Gruppe derer, die erst nach mehr als sechs Monaten eine neue Stelle aufnahmen, waren es dagegen 41 Prozent. Ähnliches zeigt sich auch, wenn man die Segmente Niedriglohn und Nichtniedriglohn separat betrachtet.

Lohnzuwächse konnten in beiden Gruppen 32 Prozent der ALG-I-Bezieher erzielen. Diejenigen, die vor dem ALG-I-Bezug einen Niedriglohn bezogen, konnten dabei

Abbildung

Lohnentwicklung auf der neuen Stelle im Vergleich zum Lohn vor Leistungsbezug nach der Art des vorherigen Beschäftigungsverhältnisses

in Prozent



Anmerkung: Nur Personen, die aus einer Vollzeittätigkeit kommen und auch wieder in eine Vollzeittätigkeit wechseln.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien des IAB V11.00.00, eigene Auswertungen.

© IAB

Tabelle 2

Lohnentwicklung auf der neuen Stelle nach der Dauer des Leistungsbezugs und der Art des vorherigen Beschäftigungsverhältnisses

in Prozent

Zugänge in Leistungsbezug SGB III aus ...	Weniger als 6 Monate bis zur Aufnahme der neuen Tätigkeit			
	Lohneinbuße mehr als 10%	Lohnänderung 10% oder weniger	Lohnzuwachs mehr als 10%	Summe
Vollzeit (alle)	29	39	32	100
Davon:				
Vollzeit, kein Niedriglohn	38	43	19	100
Vollzeit, Niedriglohn	19	35	46	100
	6 bis 18 Monate bis zur Aufnahme der neuen Tätigkeit			
	Lohneinbuße mehr als 10%	Lohnänderung 10% oder weniger	Lohnzuwachs mehr als 10%	Summe
Vollzeit (alle)	41	27	32	100
Davon:				
Vollzeit, kein Niedriglohn	56	28	15	100
Vollzeit, Niedriglohn	24	26	50	100

Anmerkung: Nur Personen, die aus einer Vollzeittätigkeit kommen und auch wieder in eine Vollzeittätigkeit wechseln.
Ohne Personen mit Tagesentgelten von mehr als 140 Euro in der alten oder neuen Beschäftigung.

Lesebeispiel: Von denjenigen, die aus Vollzeitbeschäftigung im Niedriglohnbereich in den ALG-I-Bezug übergangen und ihn innerhalb von sechs Monaten wieder verließen, mussten 19 Prozent auf der neuen Stelle Lohneinbußen in Kauf nehmen.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien des IAB V11.00.00, eigene Auswertungen.

©IAB

auch nach längerer Zeit außerhalb des Berufslebens häufiger Lohnzuwächse realisieren, als diejenigen, die vorher mehr verdient hatten.

Aus diesen Befunden zu folgern, dass es sich für Arbeitslose generell nicht lohnt, länger zu suchen, um eine adäquate Stelle zu finden, wäre aber zu kurz gegriffen. Die Ergebnisse dürften nämlich zumindest teilweise auf Selektionseffekte zurückzuführen sein: Arbeitslose mit allgemein guten Arbeitsmarktchancen finden oft schnell wieder eine adäquate Stelle. Daher befinden sich unter denjenigen, die länger im Leistungsbezug verbleiben, überdurchschnittlich viele Arbeitslose mit schlechteren Perspektiven, die deswegen auch häufiger einen geringeren Lohn akzeptieren müssen. Im Einzelfall kann längeres Suchen durchaus sinnvoll sein, um Lohneinbußen zu vermeiden oder in Grenzen zu halten.

Fazit

Die Ergebnisse bestätigen die Vermutung, dass die untersuchte Gruppe von Arbeitslosen relativ arbeitsmarktnah ist und in einem überschaubaren Zeitrahmen wieder in den Arbeitsmarkt zurückkehrt: Gut drei Viertel der ALG-I-Bezieher nahmen innerhalb von 18 Monaten (die meisten davon sogar innerhalb von sechs Monaten) wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf oder erhielten Gründungsförderung. Diejenigen, die eine sozialversicherungspflichtige Voll- oder Teilzeitbeschäftigung aufnahmen, integrierten sich dabei zu mehr als 70 Prozent nachhaltig in den Arbeitsmarkt; die neu aufgenommene Beschäftigung dauerte also mindestens sechs Monate an.

Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld I, die zuvor vollzeitbeschäftigt waren, kamen fast zur Hälfte aus dem Niedriglohnsegment. Wenn sie innerhalb der

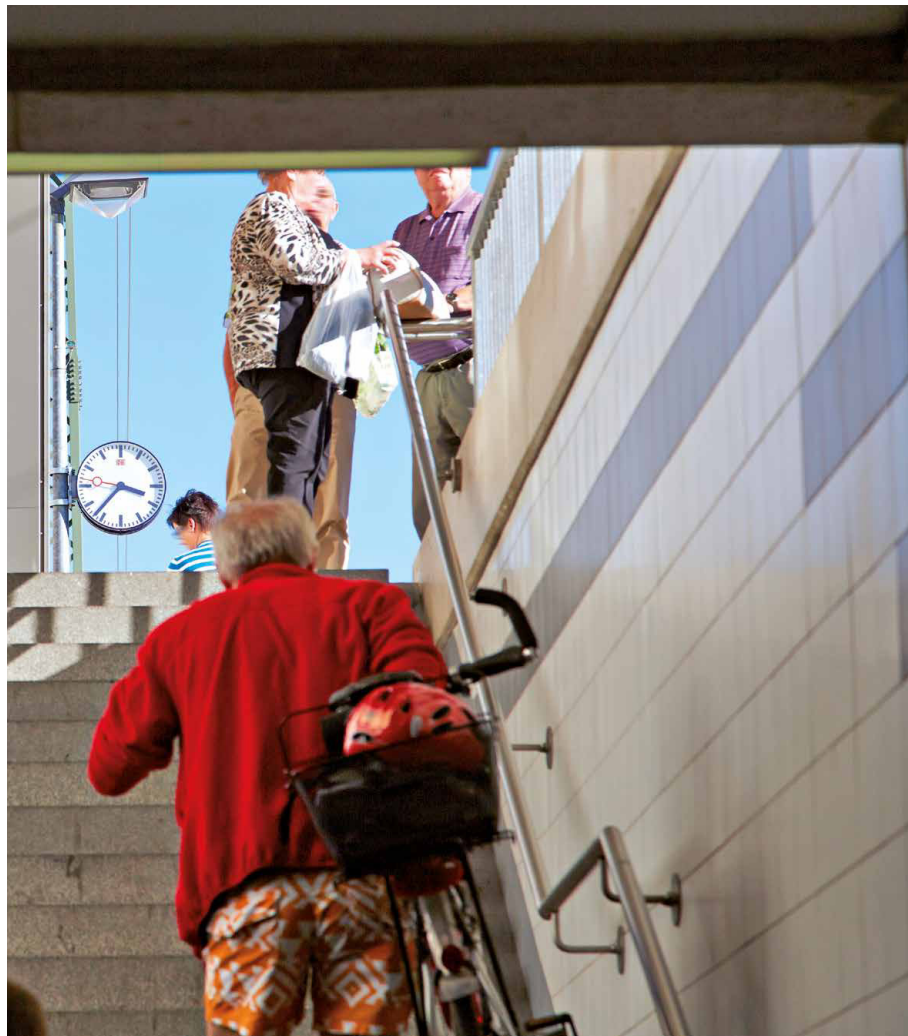
18 Monate in eine Vollzeitätigkeit zurückkehrten, erfolgte dies überwiegend in dem Lohnsegment, in dem sie vorher tätig waren. Lohnneinbußen und Lohngewinne von jeweils mindestens zehn Prozent hielten sich dabei in etwa die Waage. Geringverdiener realisierten zwar im neuen Job zum Teil Lohnzuwächse, ihr Verdienst lag aber oft weiterhin unter der Niedriglohnschwelle.

Zur Einordnung der Ergebnisse ist der Beobachtungszeitraum von Anfang 2010 bis Mitte 2012 zu beachten: In diesem Zeitraum nahm die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland deutlich zu – zwischen März 2010 und September 2012 um mehr als sieben Prozent. Die Rahmenbedingungen für die Reintegration von Arbeitslosen waren also relativ günstig.

Literatur

Destatis (2014): Gender Pay Gap 2013 bei Vollzeitbeschäftigten besonders hoch. Pressemitteilung Nr. 104 vom 18.03.2014, https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/03/PD14_104_621.html (abgerufen am 30.10.2014).

Grün, Carola; Mahringer, Helmut; Rhein, Thomas (2011): Lowwage jobs: a means for employment integration of the unemployed? Evidence from administrative data in Germany and Austria. IAB-Discussion Paper Nr. 1.



Eine ausführlichere Darstellung dieses Beitrags findet sich bei: Stephan, Gesine; Rhein, Thomas (2014): Wege in den und Wege aus dem Arbeitslosengeld-I-Bezug. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Berichte.

Download: http://doku.iab.de/aktuell/2014/aktueller_bericht_1405.pdf.

Dort werden die Datenquellen und die Abgrenzungen, die den Auswertungen zugrunde liegen, näher erläutert. Außerdem werden mögliche Effekte der Umstellung des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung im Jahr 2011 angesprochen.

Die Autoren



Prof. Dr. Gesine Stephan

ist Leiterin des Forschungsbereiches „Arbeitsförderung und Erwerbstätigkeit“ am IAB und Professorin für Empirische Mikroökonomie an der Universität Erlangen-Nürnberg.

gesine.stephan@iab.de



Thomas Rhein

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsbereich „Internationale Vergleiche und Europäische Integration“ am IAB.

thomas.rhein@iab.de